

Hier bekommst du alle Infos:

GEWERKSCHAFT PRO-GE

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Telefon: (01) 534 44-69 575, Fax: (01) 534 44-103 400
E-Mail: akue@proge.at
www.proge.at

Landessekretariat Burgenland

Wiener Straße 7a, 7000 Eisenstadt
Telefon: +43 (0)2682/ 770 53
burgenland@proge.at

Landessekretariat Kärnten

Bahnhofstraße 44, 9020 Klagenfurt
Telefon: +43 (0)463/ 58 70-414
kaernten@proge.at

Landessekretariat Niederösterreich

Elisabethstraße 38, 2500 Baden
Telefon: +43 (0)2252/ 443 37 u. 446 75
niederoesterreich@proge.at

Landessekretariat Oberösterreich

Christlgasse 3-5, 4050 Traun
Telefon: +43 (0)732/ 65 33 47
oberoesterreich@proge.at

Landessekretariat Salzburg

Markus-Sittikus-Straße 10, 5020 Salzburg
Telefon: +43 (0)662/ 87 64 53-241
salzburg@proge.at

Landessekretariat Steiermark

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz
Telefon: +43 (0)316/ 70 71-275
steiermark@proge.at

Landessekretariat Tirol

Südtiroler Platz 14-16, 6010 Innsbruck
Telefon: +43 (0)512/ 597 77-506
tirol@proge.at

Landessekretariat Vorarlberg

Reutegasse 11, 6900 Bregenz
Telefon: +43 (0)5574/ 717 90
vorarlberg@proge.at

Landessekretariat Wien

Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien
Lift B/3. Stock/Zone 4
Mo.-Do. 8⁰⁰-15⁰⁰ Uhr
Fr. 8⁰⁰-12⁰⁰ Uhr
od. Terminvereinbarung
Telefon: +43 (0)1/ 534 44 69-660
wien@proge.at



**Arbeitslos?
Hol dir deine Soforthilfe!**

Gewerkschaftliche Soforthilfe für LeiharbeiterInnen

www.leiharbeiter.at

Impressum: Herausgeber und Hersteller: Österreichischer Gewerkschaftsbund,
Gewerkschaft PRO-GE, Johann-Böhm-Platz 1, 1020 Wien;
für den Inhalt verantwortlich: PRO-GE Branchenbüro AKÜ; Herstellungsort: Wien

MITGLIEDER HABEN'S BESSER!
Gewerkschaft PRO-GE:
Die starke Vertretung für LeiharbeiterInnen!

www.leiharbeiter.at

Arbeitslosenunterstützung aus dem Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF)

Arbeitslos gewordenen LeiharbeiterInnen steht nach einer Woche eine Unterstützung von **270,- Euro** zu. Sofern ein Monat nach dem arbeitsrechtlichen Ende des Arbeitsverhältnisses immer noch kein neues sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis begründet wurde, stehen **weitere 270,- Euro** zu. Ehemals **geringfügig beschäftigte** LeiharbeiterInnen erhalten einmalig **70,- Euro**.

Die Gewerkschaft PRO-GE zahlt ihren Mitgliedern die 270,- bzw. 70,- Euro sofort in bar aus und übernimmt die Antragstellung beim Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF).

Voraussetzungen für die Gewerkschaftliche Soforthilfe aus dem Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF):

- **Durchgängige Beschäftigung** als überlassene/r ArbeitnehmerIn bei einem gewerblichen (nicht gemeinnützigen!) Überlasser in Österreich für mindestens 2 Monate vor dem arbeitsrechtlichen Ende.
- Das Arbeitsverhältnis darf **nicht durch Arbeitnehmerkündigung**, unberechtigten vorzeitigen Austritt oder berechtigte Entlassung beendet worden sein.
- Eine Woche bzw. ein Monat nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses wurde noch **kein neues sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis** begründet.
- **Fristgerechter Antrag** innerhalb von 6 Monaten nach dem arbeitsrechtlichen Ende.

WICHTIG: Die 270,- bzw. 70,- Euro Unterstützung der PRO-GE wird **ohne Abzüge** ausbezahlt. Sie gilt nicht als Einkommen, muss daher nicht versteuert werden und wird auch nicht auf das Arbeitslosengeld bzw. die Notstandshilfe angerechnet.

Mehr Informationen über die Leistungen des SWF gibt es unter www.swf-akue.at

Gewerkschaftliche Soforthilfe

**Arbeitslos?
Wir zahlen in bar aus!**

PRO-GE Mitglieder, die Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung aus dem SWF haben, erhalten von der Produktionsgewerkschaft die Gewerkschaftliche Soforthilfe.

Die PRO-GE zahlt ihren Mitgliedern die Unterstützung von **270,- bzw. 70,- Euro sofort in bar** aus und übernimmt die Antragstellung beim Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF).

- Die Gewerkschaftliche Soforthilfe kann in allen Landes-, Regional- und Bezirkssekretariaten der PRO-GE in Anspruch genommen werden. Adressen siehe letzte Seite bzw. unter www.proge.at
- Mitzubringen sind: Lichtbildausweis, Lohnzettel, Dienstzettel/Arbeitsvertrag, Überlassungsmitteilung, An- und Abmeldung bei der Gebietskrankenkasse sowie den Versicherungsdatenauszug (kostenlos bei der Gebietskrankenkasse erhältlich)

Die Produktionsgewerkschaft PRO-GE setzt sich für die Rechte von LeiharbeiterInnen ein, berät ihre Mitglieder in allen arbeits- und sozialrechtlichen Fragen und verhandelt jedes Jahr Lohnerhöhungen im Kollektivvertrag. **Um Mitglied der Produktionsgewerkschaft zu werden, einfach online anmelden: www.proge.at/mitgliedsanmeldung**

